

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juni 2016
GZ. BMF-310205/0122-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8950/J vom 14. April 2016 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht (§ 131 ff Bundesabgabenordnung (BAO)) wurde durch das Steuerreformgesetz 2015/2016 (BGBl. I Nr. 118/2015) eingeführt. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf wurde vom Bundesministerium für Finanzen ausgearbeitet und vor der Befassung des Ministerrates beziehungsweise vor der Übermittlung an das Parlament zur Begutachtung an über 140 Stellen (Bundesländer, Bundesministerien, Interessensvertretungen etc.) versendet. Öffentliche Begutachtungen sind für das Bundesministerium für Finanzen wichtig, um einen möglichst breiten Konsens zu konkreten legislativen Vorschlägen an den Nationalrat in Form von Regierungsvorlagen zu erarbeiten. Es soll dabei nochmals die Expertise aller betroffenen und interessierten Personenkreise eingeholt werden. Selbstverständlich waren dabei auch die hier angesprochenen Personenkreise zu konstruktiven Beiträgen eingeladen und es war ihnen somit möglich, Bedenken und Vorschläge in den Diskussionsprozess einzubringen.

Die im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen sind, wie auch der ursprüngliche Ministerialentwurf selbst, auf der Homepage des Parlaments abrufbar.

Gerade bei der Einführung der Registrierkassen-, Belegerteilungs- und Einzelaufzeichnungspflicht war dem Bundesministerium für Finanzen die laufende

Abstimmung mit den Interessensvertretungen, darunter auch Vertretern von Sportverbänden, besonders wichtig.

Zudem wird hervorgehoben, dass zurzeit Verhandlungen auf Regierungsebene stattfinden, mit dem Fokus den Bereich der gemeinnützigen Organisationen und insbesondere auch den Bereich der Sportvereine ua durch entbürokratisierende Maßnahmen, auch im Bereich der Registrierkassenpflicht, weiter zu entlasten.

Zu 5. bis 7. sowie 10. und 11.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es keine Einzelaufzeichnungen darüber, wieviele Vereine beispielsweise angekündigt haben, ihren Betrieb aufgrund der Registrierkassenpflicht einzustellen. Es kann allerdings versichert werden, dass diese Sorgen im Rahmen der vom Gesetzgeber zur Herstellung einer Wettbewerbsgerechtigkeit beschlossenen Rahmenbedingungen sehr ernst genommen wurden: im März dieses Jahres wurde durch Expertinnen und Experten der Finanzämter und des Fachbereichs eine österreichweite regionale Informationskampagne durchgeführt und es wurden auch gesonderte Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Vereine und Registrierkassenpflicht veröffentlicht.

Zudem wird nochmals hervorgehoben, dass zurzeit Verhandlungen auf Regierungsebene stattfinden, mit dem Fokus den Bereich der gemeinnützigen Organisationen und insbesondere auch den Bereich der Sportvereine ua durch entbürokratisierende Maßnahmen, auch im Bereich der Registrierkassenpflicht, weiter zu entlasten.

Zu 8. und 9.:

Das kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht generell beurteilt werden. In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass begünstigte Vereine zum Großteil von den angesprochenen Pflichten ausgenommen sind (zB Registrierkassenbefreiung für das „kleine Vereinsfest“ sowie alle unentbehrlichen Hilfsbetriebe).

Zu 12.:

Es sind hier keine sektoralen beziehungsweise branchenbedingten Prognosen oder Auswertungen vorgesehen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

